

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Gesa Müller +49 202 563 7578 +49 202 563 8422 gesa.mueller@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.04.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/1567/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.05.2023	BV Elberfeld	Entscheidung
Erweiterung der Radabstellanlagen in der Charlottenstraße		

Grund der Vorlage

Bürgeranregung

Beschlussvorschlag

Die Aufstellung der Radbügel wird beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die Verwaltung wurde seitens der Bürgerschaft gebeten, zu prüfen, ob auf den verkürzten Parkständen vor den Baumscheiben in der Charlottenstraße das weitere Aufstellen von Radbügeln ermöglicht werden könne. Da die Parkstände durch die Baumscheiben verkürzt sind, komme es an diesen Stellen immer wieder dazu, dass abgestellte PKW in die Fahrbahn hineinragen und diese verkürzen würden.

Im Rahmen der größeren Radbügel-Aufstellung auf dem Ölberg im Jahr 2021 wurden schon Teile dieser Parkstände mit Radbügeln ausgestattet. Die Verwaltung hat die verbleibenden verkürzten Parkstände geprüft. Insgesamt konnten vier Standorte gefunden werden, die sich als geeignet herausstellten. An diesen Standorten kann jeweils ein Radbügel (entspricht 2 Abstellplätzen) montiert werden (s. Anlage 01: Übersichtsplan und Aufstellungsskizze). Die

gefundenen Standorte sind mit den zu beteiligenden Fachdienststellen sowie der Kreispolizeibehörde abgestimmt.

Vier weitere Parkstände kamen aufgrund von Versorgungsleitungen im Boden nicht für eine Radbügel-Aufstellung in Frage. In Abstimmung mit der Verkehrslenkung (104.11) wurden an diesen Stellen KRAD-Parkplätze eingerichtet, welche durch 104.11 im Juli 2022 umgesetzt wurden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Förderung der emissionsfreien Mobilität.

Kosten und Finanzierung

Vorbehaltlich des rechtskräftigen Haushaltsplans 2023.

Die erforderlichen Mittel für Herstellung und Montage der Radbügel in Höhe von ca. 1.670 € stehen im Teilfinanzplan 2023 im PSP-Element 4.205.401.501.004 „Pauschale für Optimierung des Radverkehrs“ zur Verfügung.

Zeitplan

Vorbehaltlich des rechtskräftigen Haushaltsplans 2023.

Die Maßnahme kann nach Beschlussfassung und erlangter Rechtskraft des Haushaltsplans 2023 umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 01: Übersichtsplan und Aufstellskizze